

Der russische Angriff und die türkische Vertheidigung

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **23=43 (1877)**

Heft 16

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

21. April 1877.

Nr. 16.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Der russische Angriff und die türkische Vertheidigung. (Fortsetzung.) — Militärischer Vorunterricht. (Fortsetzung.) — Die neue Militärorganisation und das Budget des schweizerischen Militärdepartements für 1877. — Eidgenossenschaft: Instruktionsplan für die Schießschulen von 1877. — Ausland: Oesterreich: Neue Dienstvorschriften. Wissenschaftlicher Club in Wien. Frankreich: Ein tapferes Regiment. — Rußland: Ein Mitt. Patronenwagen der russischen Infanterie. — Verschiedenes: Mais als Pferdefutter.

Der russische Angriff und die türkische Vertheidigung.

(Fortsetzung.)

Wie ernst übrigens die Angriffs-Vorbereitungen Rußlands gemeint sind, geht aus einem kürzlich erlassenen kaiserlichen Ukas über die Bildung von Milizen hervor, durch welchen die Ordnung des Miliz-Wesens für das ganze Reich festgesetzt wird. Das Wehrpflicht-Gesetz verpflichtet bekanntlich den russischen Unterthan zum Militärdienst vom 21. bis 40. Lebensjahre. Der Artikel 5 dieses Gesetzes bestimmt aber, daß der Pflichtige nach Austritt aus der Reserve in die Miliz treten muß. Diese Miliz wird nun in vier Heerbanne eingetheilt, deren Contingente je nach Bedürfniß durch einen besonderen kaiserlichen Befehl einberufen werden; die Einberufung selbst lehnt sich an die Aushebung der Mannschaften zum stehenden Heere an. Die Miliz zerfällt in Infanterie-Regionen, Cavallerie-Escadronen und Marine-Equipagen und wird dem stehenden Heere in besonderen unter die Rechte und Pflichten des übrigen Heeres gestellten Truppenkörpern eingereiht. Vorläufig ordnet dieser Ukas allerdings bloß die Form der Einberufung an, ohne die Miliz selbst thatsächlich einzuziehen. Allein im Jahre 1854 hat die russische Regierung die Miliz, wenn auch in anderer Form, einberufen, und auch dießmal wird die wirkliche Einberufung nicht auf sich warten lassen, wenn der Ernst der Lage es erfordern sollte.

Uebrigens ist bei Beurtheilung dieses russischen Wehrmittels nicht außer Acht zu lassen, daß die militärische Tüchtigkeit der Miliz keine absonderlich große sein kann; das allgemeine Wehrpflicht-Gesetz ist noch zu jung, und die Miliz konnte noch keine wirkliche militärische Schule durchmachen. Zum

ersten Male unter den Waffen wird sie nur als secundäres Angriffs-Mittel in der Weise dienen können, daß sie zu Besatzungen im Lande verwandt wird und damit das active Heer für den eigentlichen Angriff ganz disponibel macht.

Auf Anordnung des Kriegsministeriums ist nun auch die Mobilisirung des zweiten Aufgebotes der börischen Kosaken erfolgt, welches aus 12 Regimentern und 7 Batterien besteht.

Die Completirung aller russischen Armee-Theile vollzieht sich merkwürdig rasch und ohne merkliche Reibung. Die Sanitäts-Branche ist fix und fertig organisiert und umfaßt 720 Aerzte, 225 selbstärztliche Assistenten, 60 Apotheker, 45 Pferdeärzte und 1840 Sanitäts-Soldaten.

Die vielfach verbreitete Angabe, daß die russische Armee 600,000 Mann stark sei, gilt in Berliner competenten militärischen Kreisen für eine abgeschmackte Uebertreibung; man hält daselbst, nach wie vor, als Maximal-Ziffer 400,000 Mann fest, ohne freilich gleichzeitig behaupten zu wollen, daß diese ganze Zahl auch wirklich schlagfertig sei. Ob dieß, wie von vielen Seiten behauptet wird, nur für die Hälfte zutreffend sei, ist eine unmöglich entscheidend zu beantwortende Frage, bevor nicht die russischen Truppen in Thätigkeit gesetzt sind.

Daß die Aufstellung der beiden Haupt-Armeen am Pruth und in Armenien nicht so ganz glatt und ohne Reibung abgelaufen ist, als es vielleicht die oberste Heeresleitung wünschen mochte, ist begreiflich, wenn man die Unzulänglichkeit der russischen Eisenbahnen in Bessarabien und die beschränkten und mangelhaften Communicationen des Kaukasus mit dem übrigen Rußland in Betracht zieht. Es mußte dadurch eine Langsamkeit und Schwermüßigkeit in die kriegerischen Vorbereitungen kommen, die sich vorläufig nicht vermeiden ließ. Alles Uebrige, was in den Journalen von Kohlen-

staub, nicht vorhandenen Mänteln oder hölzernen Kugeln zu lesen steht, ist reines Phantasiegebilde.

Rußland hat mit dem Beginn der militärischen Action vorläufig noch gezögert, weil nicht allein politische, sondern auch mehrere militärische Faktoren einer gründlichen und reiflichen Erwägung bedurften. Zu den letzteren gehört auch die für die Kriegsführung so ungünstige Jahreszeit des Winters. Weit entfernt, den Winter als einen militärischen Verbündeten zu betrachten, sieht die russische Heeresleitung ihn als ein großes Hinderniß für den Beginn der Operationen an. Wie soll die Armee auf den grundlosen Wegen Rumäniens und Bulgariens vorwärts kommen? Und auf den Vortheil des Zufrierens der Donau ist in diesem milden Winter gewiß nicht zu rechnen. Nicht umsonst haben die Russen in den früheren Feldzügen bei Eintritt des Winters ihre Operationen eingestellt; sie werden daher diesmal dieselben nicht eher eröffnen, als die Witterung es erlaubt.

Unsere Mittheilung über die russischen Angriffs-Mittel würde unvollständig erscheinen, wenn wir nicht kurz auch der militärischen Lage Serbiens, Montenegro's, der insurgirten türkischen Provinzen Herzegowina, Bosnien und Rumäniens Erwähnung thun wollten, obwohl erstere Staaten bereits in Friedensverhandlungen mit der Türkei getreten sind und letzterer gern neutral bleiben möchte.

Die serbische Armee, welche noch vor 6 Monaten 120,000 Combattanten zählte, ist nach der neuen Organisation auf ca. 72,000 Mann Infanterie, 4800 Mann Cavallerie und 218 Geschütze reducirt und in 4 Divisionen (Schumadija-Division, Drina-Division, Morawa-Division und Timok-Division) eingetheilt. Die russischen Freiwilligen, Offiziere und Mannschaften, sind aus den Reihen der serbischen Armee ausgetreten, welche nunmehr, von eingeborenen Offizieren befehligt, ganz auf sich selbst angewiesen ist. Obwohl numerisch geschwächt, dürfte das serbische Heer an Feldtuchtigkeit gewonnen haben und letztere den ersteren Nachtheil ausheben. Alle unzuverlässigen und untüchtigen Elemente sind entlassen und nur die besser geschulten Soldaten wurden behalten. Eine Reserve ist aus den Milizen zweiter und theilweise dritter Klasse in der Bildung begriffen.

Das montenegrinische Aufgebot ist vorläufig bis auf schwache, zur Cernirung der türkischen Forts und besetzten Grenz-Plätze, wie überhaupt zur Grenz-Bewachung verwandte Cadres in die Heimath beurlaubt. Der montenegrinische Kriegsminister Plamenatz hat jedoch erklärt, daß Montenegro noch immer erforderlichenfalls 18,000 Mann in's Feld stellen könne.

Die Insurgenten der Herzegowina sollen noch immer eine Streitmacht von 6500 Mann repräsentiren, während in Bosnien die Zahl der Aufständischen stark zusammengeschmolzen ist und allerhöchstens 3000 Mann betragen wird.

Der Rüstungsstand Rumäniens stellt sich auf ca. 64,000 Mann, die in 4 Divisionen laut der vom Fürsten Carl vom 21. October ausgegebenen

Ordre de bataille eingetheilt sind. Jede Division besteht aus 2 Infanterie-Brigaden, 1 Cavallerie-Brigade, 2 Batterien Divisions-Artillerie, 1 Munition-Colonne, Genie-Abtheilung und Sanitäts-Truppen. Im Uebrigen verweisen wir auf den Artikel „die rumänische Armee“ in Nr. 43 des letzten Jahrganges, in welchem alle wünschenswerthen Details zu finden sind.

(Fortsetzung folgt.)

Militärischer Vorunterricht.

(Fortsetzung.)

Die Commission legte sich die Frage vor, ob der Bund nicht einheitlicher und sicherer zum Ziele käme, wenn er seine Forderungen betreffend Ein- und Durchführung des Turnunterrichtes in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten und betreffend den Ausweis über Wissen und Können in diesem Fache bei den Patentprüfungen genau und in's Einzelne gehend formulirte, wenn er z. B. für die Seminarien einen spezialisirten Lehrplan, Lehrziele für die einzelnen Klassen zc. aufstellte, und wenn er klar fixirte, wie und in welchem Umfange an den Patentprüfungen zu examiniren, wie zu censiren sei und welche Censur zur Ertheilung des Wahlfähigkeitszeugnisses nöthig sei zc. In Erwägung, daß bei der so verschiedenartigen Organisation der Lehrerbildungsanstalten schon mit Rücksicht auf die Zahl der Jahrescurse (2—4) es außerordentlich schwer fiele, wo nicht ganz unmöglich wäre, jetzt schon etwas Einheitliches zu schaffen, daß daher vorerst ein genauer Einblick in die innern Uebereinstimmungen und Differenzen zu gewinnen sei, daß dieser Einblick gewonnen werden könne durch strenge Inspektion nicht nur des Turnunterrichtes überhaupt und aller mit demselben in Beziehung stehenden Faktoren, sondern auch der Patentprüfungen speziell, daß in dieser Inspektion ein wirksames Mittel gegeben sei, den Intentionen des Bundes auf möglichst schonende Weise Nachachtung zu verschaffen, hat sie sich für eine mehr allgemeine Fassung der betreffenden Paragraphen entschieden, immerhin in der Meinung, auch diese Verordnung habe vor der Hand einen mehr provisorischen Charakter. Sollten diese allgemein gehaltenen Vorschriften da und dort nicht genügen, was sich gerade durch eine richtige Inspektion herausstellen wird, so ist immer noch der Ausweg offen, durch spezielle Weisungen den Boden möglichst zu ebnen und für gleichartige und einheitliche Reglementirung vorzubereiten.

Es versteht sich von selbst, daß auch hier das Inspektionswesen durch ein eigenes Regulativ zu ordnen sein wird.

In sämtlichen Lehrerbildungsanstalten der Schweiz ist das Turnen als obligatorisches Fach eingeführt. Einzig im Lehrplane der Normalsschule zu Altenryß (Freiburg) und den beiden Normalsschulen in Sitten fehlt dasselbe. Da aber Freiburg in neuerer Zeit das Turnen als obligatorisches Fach in die Volksschule aufgenommen hat, so ist offenbar, daß auch